**Tagesordnungspunkt 7:**

**Kinderhaus Altheim**

**Einrichtung zusätzlicher Plätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

* Aufhebung der erfolgten Ausschreibung
* Neuer Ausschreibungsbeschluss

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 02.02.2021 hat der Gemeinderat dem Bauantrag - Neubau beim Kinderhaus Altheim zur Einrichtung weiterer 10 Plätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren - das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt und beschlossen, das Architekturbüro Stadler Architekten aus Frickingen mit der Ausschreibung der Bauleistungen zu beauftragen.

Auf Vorschlag des Büros wurden die gesamtem Arbeiten in einer Baubeschreibung und anhand den Plänen zur schlüsselfertigen Auftragsvergabe an Generalunternehmen ausgeschrieben.

2 Angebote sind eingegangen. Der Preis des günstigeren Anbieters liegt allerdings 22 % über der Kostenberechnung des Architekturbüros.

Das Architekturbüro schlägt insofern vor, die erfolgte Ausschreibung aufzuheben, da die Ausschreibung zu keinem wirtschaftlich akzeptablen Ergebnis geführt hat (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A).

Die vorgesehene Finanzierung wäre nicht gesichert.

Die Arbeiten müssen entsprechend neu ausgeschrieben werden; es soll eine Vergabe nach Einzelgewerken erfolgen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hebt aus wirtschaftlichen Gründen die erfolgte Ausschreibung auf (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A).

Die Arbeiten werden neu nach Einzelgewerken ausgeschrieben.